Der Landrat
Direktion zentrale Aufgaben 31
Stab 05

05.12.2018

An
die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe im Kreistag
FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2018:
Schreiben des BDK vom 12.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, ihre o.g. Anfrage nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages zu nehmen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde nicht in die Zuständigkeit des Kreistages und seiner Gremien fallen. Die Funktion des Landrates als Leiter der Kreispolizeibehörde ist Bestandteil der „Landespolizei" und damit unabhängig von der kommunalen Selbstverwaltung. Die entsprechenden Themen werden im Polizeibeirat behandelt.

Demnach wird Ihre Anfrage vom 29.11.2018 dem Polizeirat in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Auszug aus PolG NRW
§ 16
Aufgaben des Polizeibeirats
(1) Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.
(2) Der Polizeibeirat berät mit der Leiterin oder dem Leiter der Polizeibehörde polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder für die Selbstverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören auch Angelegenheiten und an die Polizeibehörde gerichtete Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfallhinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht.

Die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde unterrichtet den Polizeibeirat so früh wie möglich über das Vorliegen derartiger Angelegenheiten. Darüber hinaus berichtet die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde zu den Tagesordnungspunkten und legt den Stand der öffentlichen Sicherheit im Polizeibezirk dar.

Mit freundlichen Grüßen

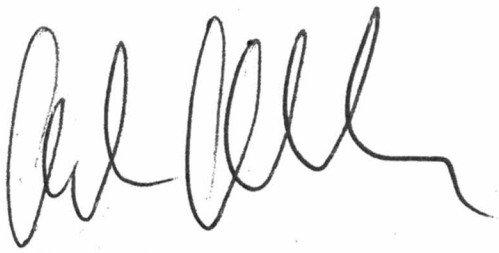

(Landrat)

Anhang

Alternative für Deutschland

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
29. Nov. 2018
11.55 Uhr

Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 29. November 2018

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

Anfrage zum Schreiben des BDK vom 12.11.2018 (s. Anlage)

Sehr geehrter Herr Landrat,

unsere Fraktion hat das Schreiben des Bundes Deutscher Kriminalbeamter erreicht, das wir als Anlage in Kopie beifügen.

Wir bitten Sie als Leiter der Kreispolizeibehörde um eine Stellungnahme zu dem in diesem Schreiben geschilderten Sachverhalt, der offenbar großen Unmut bei diesem Personenkreis der Behörde verursacht. Eine so massive Unzufriedenheit bei einem Teil der Ordnungskräfte, die für die Sicherheit der Bürger im Kreis wesentlich und in der Bedeutung den anderen Teilen des Polizeiapparates (Verkehrspolizei, Schutzpolizei) mindestens gleichzusetzen sind, ist sehr beunruhigend. Gerade die reibungslose Arbeit der Kriminalpolizei auf den Feldern der Ermittlung und Prävention bei Einbruchs- und Gewaltdelikten, Banden- und organisierter Kriminalität usw. ist in den Zeiten der sich verschlechternden Sicherheitslage für die Bürger unentbehrlich.

Wir bitten Sie, die Antwort auf unsere Anfrage auf die Tagesordnung des Kreisausschusses/Kreistages zu setzen, den Sachverhalt zu klären und der

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Alternative für Deutschland NRW

Alternative für Deutschland

Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Politik und der Öffentlichkeit zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Vladimir Skoda und die Fraktion

Anlage

f.d.R.
N.Klein

Alternative für Deutschland NRW

BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER

BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER - Frankfurter Str. 12-18 - 53721 Siegburg

Alternative für Deutschland Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Warum Sie sich trotz Diskriminierung der KRIMINALPOLIZEI im Rhein-Sieg-Kreis noch sicher fühlen können
hier: Personalpolitik in der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg,

12.11.2018

Postanschrift:

Frankfurter Str. 12-18
53721 Siegburg

E-Mail:

bv.siegburg@BDK.de

Telefon:

02241 / 541-4211

Internet:

www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/bv/siegburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie durch Entscheidungen kontinuierlich benachteiligt würden und es den „Polizei-Chef" nicht interessiert.

Am 09.08.2018 hat der BDK BV Siegburg den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Sebastian Schuster, bezüglich der nachfolgend beschriebenen Situation angeschrieben. Auf eine persönliche Antwort auf unser Schreiben warten wir bis heute vergebens.

Bereits am 22.09.2017 hatte der BDK BV Siegburg die Belastungssituation bei der **KRIMINALPOLIZEI** dargestellt.

Gerne möchte ich Ihnen als Vorsitzender des BDK BV Siegburg die aktuelle Situation der **KRIMINALPOLIZEI** im Rhein-Sieg-Kreis aufzeigen:

Der **KRIMINALPOLIZEI** stehen aus dem Stellenanteil „Ermittlungen" eigentlich vier mit A 13 bewertete Stellen im Endamt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu. Eine dieser Stellen wird seit Jahren entgegen sachlicher Erwägungen – denn eine Verkehrsunfallflucht wird damit höher gewichtet als Delikte der (Wohnungs-) Einbruchs- und Bandenkriminalität – für den Leiter des Verkehrskommissariats „abgezweigt". Diese Stelle wurde bis 2018 zweimal durch einen Kriminalbeamten bekleidet. Mit der Umsetzung des letzten Stelleninhabers zur Führungsstelle der Kriminalpolizei wurde diese Stelle nunmehr durch einen Beamten der Schutzpolizei im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (IBKV) besetzt.

Um sich als Leiter eines Kriminalkommissariats (A 12) bei der **KRIMINALPOLIZEI** nunmehr auf eine dadurch letztlich freiwerdende A 13-Stelle zu bewerben, werden systematisch Qualifikationssperren bei der Schutzpolizei gesetzt, die eine Bewerbung eines Kriminalbeamten schlichtweg unmöglich machen. Denn diese freien Beförderungsstellen werden auf der Einsatzleitstelle mit einer 2jährigen Erfahrungszeit als Dienstgruppenleiter der Schutzpolizei ausgeschrieben. Und genau hier fehlt es einem erfahrenen Leiter eines Kriminalkommissariats (A 12) rein formal an dieser zwingenden Voraussetzung. Wir finden, dass dies einer Diskriminierung der **KRIMINALPOLIZEI** gleichkommt. Eine kriminalpolizeiliche Qualifikation war im Gegenzug für den Leiter des Verkehrskommissariats nicht erforderlich.

Wir sind diese schon über Jahrzehnte andauernde Benachteiligung der **KRIMINALPOLIZEI**, die vor 25 Jahren mit dem Deckelungsbeschluss der damaligen Landesregierung begann und sich wie ein roter Faden durch die Jahre zieht, einfach leid. Diese Perspektivlosigkeit ist nicht mehr zu überbieten.

Gerne erwähne ich in diesem Zusammenhang als weiteres Beispiel für die Perspektivlosigkeit, die seit dem 01.04.2017 praktisch unbesetzte Cybercrime-Stelle (A 12) beim Kriminalkommissariat 2. Beförderungsstellen nach A 12 werden in dieser Behörde vorrangig bei der Schutzpolizei besetzt, die es zudem immer wieder gekonnt schafft, neue Funktionsstellen im Wachdienst nach A 12 zu bewerten.

Die Beamtinnen und Beamten der **KRIMINALPOLIZEI** werden diskriminiert und kontinuierlich entmutigt und gedemütigt.

Gerne steht Ihnen der Vorstand des BDK BV Siegburg für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Steffens
(Vorsitzender)